

Es sei gestattet, auf einige Druckfehler oder Irrtümer zu weisen, die bei einer zu wünschenden Neuauflage gebessert werden könnten. Das Wappen (S. 79) ist nicht das ostfriesische (S. 78), sondern das Kleve-Märkische. Augsburg an der Donau? (S. 164). Nicolais Lieder fallen nach Nelles Untersuchungen mit Bestimmtheit in die Annaische Zeit (S. 354). Herzog Johann III. von Kleve starb 1539, ihm folgte sein Sohn Wilhelm. Rötger ist der Taufname Keinekerfens (S. 202). In den Städtenamen verdrängt das deutsche K das undeutsche C, also Korbach. Schmerzlich entbehren wir das — Register. Wie beweglich klagt ein Carlyle über diese Unart deutscher Bücher! Solch ein Buch muß ein Register haben.

Einen besonderen Wert geben dem Buche die 56 Abbildungen. Und nun zum Schluß. Das Buch ist auf Grund tiefgehender Forschungen entstanden, die man überall merkt, und es ist doch kein bloß gelehrtes Werk, sondern ein Familienbuch, das in allen kirchlich lebendigen gebildeten Häusern gelesen und mit großem Gewinn gelesen werden kann. Wir empfehlen es aufs dringendste auch denen, die kein persönliches Verhältnis zum „Ländchen“ (regiuncula, wie Graf Wolrad sagte) haben.

Robert.

Deutsche Geschichtsblätter. Monatschrift zur Förderung der landesgeschichtlichen Forschung von Dr. Armin Tille. Gotha, Perthes.

In der August-September-Nummer 1902 dieser empfehlenswerten Zeitschrift lesen wir in einem Artikel „Aus pommerschen Stadtarchiven“ folgende Bemerkungen, die auch vielleicht diesseits der Elbe gelten (S. 305): „Fast noch schlimmer als mit den Adelsarchiven steht es mit denen der Kirchengemeinden, obwohl sie zum Teil im Besitz der allerwertvollsten Quellen zur Kirchen- und Reformationsgeschichte sich befinden. Über die Verwahrlosung dieser Archivalien hat so mancher Forscher schon die betrübendsten Erfahrungen gemacht. In großem Maßstabe ist das bei einer umfassenden Arbeit geschehen, die ein jüngstverstorbener tüchtiger kirchengeschichtlicher Forscher unternommen hat, der sich von den Kirchenarchiven die noch erhaltenen Akten, Kirchenvisitationsprotokolle u. s. w. der Reihe nach erbat. Vorhanden war noch merkwürdig viel, aber oft in so desolatem Zustande, daß der

gänzliche Untergang vieler dieser unschätzbaren Archivalien nur als eine Frage der Zeit betrachtet werden kann. Meist sind keine auch nur irgendwie geeigneten Räume zur Aufbewahrung vorhanden; die Akten und Urkunden, welche zum Teil von ihren Besitzern naturgemäß gar nicht gelesen werden können, sind auf Kirchenböden oder in Kellern untergebracht, wo sie der allmählichen Vernichtung durch Moder anheimfallen. Aber obwohl so von den Gemeinden so gut wie nichts für die Erhaltung dieser archivalischen Schätze getan wird, erwacht doch meist ein sehr lebhaftes Interesse an denselben, wenn die Frage einer Abgabe derselben an eine zuständigere und sachkundigere Stelle angeregt wird. Auch hier hat das Staatsarchiv die Deponierung wiederholt und dringend angeregt und bei der staatlichen Kirchenbehörde, dem Konsistorium, die freundlichste und verständnisvollste Unterstützung gefunden. Die dringend wünschenswerte, ja im Interesse der Erhaltung dieser Archivalien absolut notwendige Maßregel, ist bisher stets an dem Widerstande derselben lokalen kirchlichen Instanzen gescheitert, welche diese Archive in der unverantwortlichsten Weise verwalten und zu Grunde gehen lassen. Hier ist in der Tat Abhilfe dringend geboten, für die es schon ein wichtiger erster Schritt wäre, wenn es dem vereinigten Streben des Staatsarchivs, der vorgesetzten Kirchenbehörden und der organisierten wissenschaftlichen Forschung gelänge, durch eine systematische Inventarisierung wenigstens festzustellen, was von diesem für die pommerische Kirchengeschichte unschätzbar wichtigen Material denn zur Zeit noch vorhanden ist. Die Ergebnisse würden überraschend reich sein: sind doch in sehr vielen pommerischen Gemeinden trotz aller Vernachlässigung, deren sich meist erst die jüngste Zeit schuldig gemacht hat, die Visitationsprotokolle noch bis ins 16. Jahrhundert zurück vorhanden, die eine kirchen- und kulturgeschichtlich gleich reiche Fundgrube der wissenschaftlichen Forschung bilden würden. Möge es den vereinigten staatlichen und privaten Kräften gelingen, diese reichen Schätze in der einen oder andern Weise dem sicheren Verderben, dem sie sonst geweiht sind, zu entreißen, wie es der Archivverwaltung gelungen ist, einen großen Teil der städtischen Archive für gegenwärtige und zukünftige Geschlechter durch sichere und zweckentsprechende Aufbewahrung und Ordnung zu retten!“